



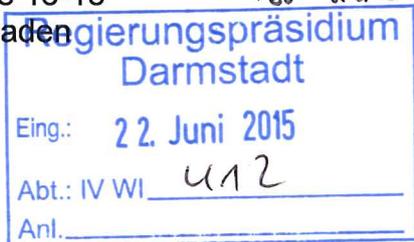
Gemeinde Heidenrod

Der Gemeindevorstand

„Land leben“

Gemeinde Heidenrod • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt
Lessingstraße 16-18
65189 Wiesbaden



Öffnungszeiten Rathaus:

Freitag	07.00 – 08.00 Uhr
Montag/Freitag	08.00 – 09.00 Uhr
Montag/Mittwoch/Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 18.30 Uhr

Telefax / Telefon:	06120 / 7955 / 79
Homepage:	www.heidenrod.de
Ust-IDNr.:	DE 113823309
Gläubiger ID (SEPA):	DE79ZZZ00000094577

Sachbearbeiter:	Udo Basting
Abteilung:	II Bauamt/Techn.Abtl.
Aktenzeichen:	UB/Th
E-Mail:	udo.basting@heidenrod.de

Datum: 11.06.2015

Stellungnahme des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heidenrod zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen, Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021, Entwurf vom 22. Dezember 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend die Stellungnahme des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heidenrod zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen, Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021.

Wasserkörpername Wisper
Maßnahmennummer 174248

Der Gemeindevorstand drängt auf den Erhalt des Wispersees. Der Wispersee ist seit weit über 40 Jahren in Betrieb, hat sich zum einen zu einem Biotop mit naturschutzfachlicher Relevanz, zum anderen zu einem Naherholungsschwerpunkt und zu einem gewissen Wahrzeichen der Gemeinde Heidenrod entwickelt. Der Gemeindevorstand verweist auch auf laufende Gespräche mit der „Unteren Wasserbehörde“ beim Rheingau Taunus Kreis unter Moderation des Landrates zu dieser Maßnahme. Gegebenfalls können durch eine geänderte Bewirtschaftung des Sees negative Auswirkungen auf die darunter liegende Wisper verhindert werden. Die Nutzer des Wispersees sind aufgefordert in den nächsten Wochen hier entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, die dann noch einmal behördenintern beraten

Konto der Gemeinde

	<u>Nassauische Sparkasse</u>
BIC	NASSDE55XXX
IBAN-Nr.	DE09510500150393087951

Ortsteile der Gemeinde

Algenroth	Hilgenroth	Mappershain	Springen
Dickschied	Huppert	Martenroth	Watzelhain
Egenroth	Kemel	Nauroth	Wisper
Geroldstein	Langschieb	Niedermeilingen	Zorn
Grebenroth	Laufenselden	Obermeilingen	



werden sollen.

Die vorliegende, von der Oberen Wasserbehörde in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass keine negativen Wirkungen auf die Oberläufe des Gewässersystems entstehen. Auch die Einleitung von Schweb- und Feinanteilen in den Unterlauf sind marginal. Insofern sind aus der genannten Studie kaum Maßnahmen ableitbar. Im Verschnitt der naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Aspekten, verbunden mit der Gefahr, dass bei Maßnahmen ungewollt Einleitungen stattfinden, wird vorgeschlagen, den Wispersee sehr extensiv zu bewirtschaften/sukzessiver verlanden zu lassen.

Wasserkörpername Wisper: **Hinweis**

Nach unserer Auffassung müsste hier der Wasserkörper Aar benannt werden.

Maßnahmennummer 65778 und 156022

Die Gemeinde Heidenrod hat im Rahmen des Behördentermins mit allen Aar Anliegern am 15. April 2015, Zustimmung und Unterstützung zu den beiden Maßnahmen signalisiert.

Der Gemeindevorstand wird im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die geplanten Maßnahmen unterstützend begleiten.

Gewässerkörper Obere Dörsbach Maßnahmennummer 65122

Die Teichanlage der Fischereigemeinschaft „Einrich Aar“ sollte nach Meinung des Gemeindevorstandes erhalten bleiben. Sie ist ein gut angenommener Naherholungsraum für den Ortsteil Laufenselden. Die Fischereigemeinschaft hat mit den zuständigen Behörden mehrere Gespräche geführt. Nach unserem Kenntnisstand arbeitet sie an einer gutachterlichen Stellungnahme die Vor- und Nachteile einer evtl. Beseitigung der Teiche gegeneinander abwägt. Nach Angaben der „Einrich Aar“ gibt es im Bereich der Teichanlage Tier- und Pflanzenarten die auf der roten Liste der bedrohten Arten geführt werden. „Einrich Aar“ führt das Vorkommen dieser Arten auf die vorhandene Teichanlage zurück. Sollte sich dieses belegen lassen, so wäre dies

Wasserkörper Obere Dörsbach
mehrere Maßnahmen ab Kreuzung der
L 3455 stromabwärts

Mit freundlichen Grüßen



(Diefenbach)
Bürgermeister

belassen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod weist darauf hin, dass insbesondere der Grunderwerb für die Umsetzung sinnvoller Maßnahmen sehr schwierig werden dürfte. Die Gemeinde verfügt nicht (mehr) über nennenswertes Tauschland entlang des Bachlaufes. Eine zeitnahe Umsetzung erscheint unter dieser Maßgabe zumindest fraglich.